

Hausordnung

Der Kaiserpfalz-Realschule plus Ingelheim

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Ein positives Schulklima wird dabei von allen gestaltet. Höflichkeit, Freundlichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme und Fairness sind Grundvoraussetzungen eines respektvollen Umgangs miteinander. Das Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit findet seine Grenzen dort, wo die Rechte anderer berührt oder verletzt werden. Deshalb geben sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Regeln, die das tägliche Zusammensein und Lernen in der Schule, gute Arbeitsbedingungen sowie die Erhaltung der schulischen Einrichtungen gewährleisten.

In unserem „Ehrenkodex“ sind die wichtigsten Leitsätze unseres gemeinsamen Handelns festgehalten.

Grundsätze und allgemeine Regelungen

- 1.1 Schülerinnen und Schüler der 5. - 10. Klassen dürfen während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.
- 1.2 Der Ausfall einzelner Unterrichtsstunden wird im Vertretungsplan geregelt.
- 1.3.1 Schüler/innen ohne Unterricht begeben sich zwischen der 1. und 5. Stunde in die beaufsichtigte Freiarbeit, die in der Mensa stattfindet.
- 1.3.2 Schüler/innen des Ganztags halten sich bei Unterrichtsausfall in der 6. Stunde im betreuten Ganztagsbereich auf.
- 1.4 Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Grundsätzlich sind nur Dinge mitzubringen, die während der Schulzeit benötigt werden.
- 1.5 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- 1.6 Jeder Unfall und jede Sachbeschädigung müssen sofort einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden. Bei Beschädigungen wird der Verursacher zur Ersatzleistung herangezogen.
- 1.7 Papier und andere Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 1.8 Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- 1.9 Das Tragen von Kappen, Hüten und Mützen ist im gesamten Schulhaus nicht erlaubt.

- 1.10 Das Spucken ist im Haus und dem gesamten Schulgelände verboten.
- 1.11 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper) ist verboten.
- 1.12 Elektronische Medien und Kommunikationsmittel müssen während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche bleiben.
- 1.13 Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen ist allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen untersagt (§ 93.1 und 2 der Schulordnung).
- 1.14 Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 1.15 Der Aufenthalt Unbefugter in den Schulgebäuden, in den Toilettenanlagen und auf dem gesamten Schulgelände ist der nächsten Lehrkraft, dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden. Besucher melden sich bitte im Sekretariat an.

2. Schulgebäude und Schulgelände

Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, das Sportgebäude, den Sportplatz und das Außengelände.

2.1 Schulgelände und Pausenhof

- 2.1.1 Die Schülerinnen und Schüler sollen die Grünanlagen pfleglich behandeln.
- 2.1.2 Fahrräder, Mofas usw. dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Sie sind entsprechend zu sichern.
- 2.1.3 Alle Fahrzeuge, Motorfahrzeuge bei abgestelltem Motor, müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.
- 2.1.4 Das Benutzen von Fahrgeräten wie Inliner, Kickboard und Skateboard ist generell im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.1.5 Papier und andere Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

2.2 Flure und Treppen

- 2.2.1 Flure, Treppen und Gebäudeeingänge sind Verbindungs- und Fluchtwege und müssen freigehalten werden.
- 2.2.2 Das Toben und Rennen sowie das Ballspielen ist im Schulgebäude nicht erlaubt.

2.3 Unterrichtsräume und Fachsäle, Lehrerzimmer, sanitäre Anlagen

- 2.3.1 Die Fachräume, Unterrichtsräume, alle Sportstätten und die Mensa dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson betreten werden.
- 2.3.2 Das Lehrerzimmer darf von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.3.3 Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichts- und Fachräumen verantwortlich.

2.3.4 In den Fachsälen darf weder gegessen noch getrunken werden. Lebensmittel müssen in den Schultaschen aufbewahrt werden.

2.3.5 Schulmöbel und weitere Gegenstände dürfen nicht bemalt, beschriftet oder beklebt werden und sind pfleglich zu behandeln.

2.3.6 Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

2.4 Warteraum für Schülerinnen und Schüler

2.4.1 Ab 7:00 Uhr dürfen Schülerinnen und Schüler den Warteraum im Schulgebäude betreten.

3. Verhaltensregeln

3.1 Verhalten vor dem Unterricht

3.1.1 Ab 7:25 Uhr dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Spinde im Schulhaus aufsuchen. Ebenso in jeder Pause.

3.1.2 Die Schülerinnen und Schüler gehen pünktlich beim ersten Klingelzeichen zu ihren Unterrichtsräumen.

3.1.3 Falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, erkundigt sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher zunächst am Lehrerzimmer und verständigt dann, falls erforderlich, die Schulleitung bzw. das Sekretariat.

3.2 Verhalten während des Unterrichts

3.2.1 Das Verhalten der an der Schule anwesenden Personen während der Unterrichtszeit muss so sein, dass eine ungestörte Arbeit für alle möglich ist.

3.2.2 Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht aus Krankheitsgründen verlassen wollen, werden von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder von der Lehrkraft der laufenden Stunde beurlaubt (Vermerk im Klassenbuch) und müssen sich im Sekretariat abmelden.

3.3 Verhalten während der Pausen

3.3.1 Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Die Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume ab. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem kürzesten Weg in die Pausenhöfe.

3.3.2 Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (Klassen 10 und 9 BR) fungieren als Schüleraufsichten während der großen Pausen. Sie sind durch einen roten Ausweis gekennzeichnet. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

3.3.3 Bei ungünstiger Witterung (z. B. Regenpause) können sich die Schülerinnen und Schüler im Flur des Eingangsbereiches, im Informationsflur vor dem Pausenverkauf und im überdachten Bereich des Pausenhofes aufhalten.

3.3.4 Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

3.3.5 Beim Spielen mit Bällen auf dem Pausenhof ist darauf zu achten, dass Mitschüler/innen nicht gefährdet werden. Zum Fußballspielen ist nur ein Softball erlaubt.

3.4 Verhalten nach Unterrichtschluss

3.4.1 Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Tafellicht ausgeschaltet.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in der Regel nach Unterrichtschluss das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg, sofern kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler steht der Warteraum zur Verfügung.

3.4.2 Die Ganztagschüler gehen **gemeinsam** zum Mittagessen in die Mensa.

Geltungsbereich

4.1 Die Hausordnung gilt ohne Einschränkung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Bedienstete der Kaiserpfalz-Realschule plus sowie für die Eltern und alle weiteren Gäste. Lehrkräfte und Bedienstete sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.

4.2 Mit dem Eintritt in die Schule erkennen Eltern, Schülerinnen und Schüler und alle weiteren Personen diese Hausordnung an.

4.3 Die Benutzerordnung für Informatikräume, die Bibliotheksordnung, die „Betriebsanweisung der Fachräume“ sowie weitere spezielle Ordnungen für bestimmte Bereiche sind Bestandteil dieser Hausordnung.

4.4 Für den Alarmfall gilt eine eigene Verordnung.

4.5 Auf dem gesamten Schulgelände wird das Hausrecht durch die Schulleiter/in oder dem/der Vertreter/in im Amt ausgeübt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können pädagogische (teilweise festgelegte) Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen (§ 95 ff. der Schulordnung) ausgesprochen werden.

4.6 Die Hausordnung tritt am 01. Mai 2012 in Kraft.

Ingelheim, 30. April 2012



Sabine Reich
Schulleiterin der Realschule plus



Michaela Freiland
Vorsitzende des Schulleiternbeirates



Das Schulsprecherteam